



W H K T - R E P O R T

07/2009

Konjunkturpaket II – auf die Kommunen kommt es jetzt an | Ausbildungsplatzmarkt 2009: Keine Krise in NRW zu erwarten | »Fit für 2025 – Herausforderungen des demografischen Wandels meistern«: Mehr Service »aus einer Hand« bitte! | 3. SGB-IV-Änderungsgesetz beschlossen: Verbesserungen bei Ausbildungsbonus | Verwaltungsvorschrift zur Dichtheitsprüfung: Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG | Bundespreis für das Handwerk in der Denkmalpflege: Juryreise in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen | www.svd-handwerk.de und www.svd-hwk.de: Bundeseinheitliche Sachverständigenbank des Handwerks erweitert | Vorankündigung: EU-Forum am 04.09.2009



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



Konjunkturpaket II – auf die Kommunen kommt es jetzt an

Die Bundesregierung hat mit dem Konjunkturpaket II ausreichend Mittel für kurzfristige Investitionen in den Kommunen unseres Landes bereit gestellt, die Landesregierung hat beschlossen, den wesentlichen Teil der Mittel direkt an die Kommunen zu geben und nur geringe Teile für Hochschulanierungen zu verwenden.

Daneben wurden auf Bundes- und Landesebene die Vergaberichtlinien dahingehend geändert, dass die Kommunen in der Lage sind, mittelstands- und ortsnah mit höheren Vergabegrenzen Aufträge zu vergeben. Damit kommt es jetzt auf die Kommunen an, dass sie nicht mit Generalunternehmern oder kommunalen Gesellschaften, sondern mit den kleinen und mittleren Unternehmen ihrer Umgebung entsprechende Arbeitspakete in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden umsetzen.

Gerade angesichts der bevorstehenden Kommunalwahl sollten alle Räte darauf achten, dass die Verwaltungen ihre Aufträge so vergeben, dass die örtliche Wirtschaft unterstützt wird und damit Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Ausbildungsplatzmarkt 2009

Keine Krise in NRW zu erwarten

Für das Ausbildungsjahr 2009 ist bei den neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen im Land Nordrhein-Westfalen keine Krise zu erwarten.

Zwar hat die Krise die Wirtschaft in NRW und sogar Bereiche des Handwerks erfasst und ist die Verunsicherung groß, doch einer zurückgehenden Zahl von gemeldeten Ausbildungsplätzen steht eine gleichfalls gesunkene Zahl von Bewerbern gegenüber, sodass insgesamt mit einem ausgeglichenen Ausbildungsmarkt gerechnet werden kann.

Dennoch hat der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags Franz-Josef Knieps MdL noch einmal die Betriebe des Handwerks aufgerufen, in ihren Ausbildungsleistungen nicht nachzulassen, da in Zukunft Fachkräfte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels fehlen werden.

»Fit für 2025 – Herausforderungen des demografischen Wandels meistern«

Mehr Service »aus einer Hand« bitte!

Deutschland wird älter! Wie sich diese Tatsache auf die Personalpolitik und die Zielmärkte von Handwerksunternehmen auswirkt, wurde am 25. Juni 2009 in der Kreishandwerkerschaft Hochsauerland in Meschede diskutiert. Dort kamen im Rahmen der Initiative »Fit für 2025 – Herausforderungen des demografischen Wandels meistern« Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer aus dem Tischlerhandwerk sowie aus dem Metall- und Maschinenbauhandwerk zu einem regionalen Branchenworkshop zusammen.

Wie spricht man ältere Kunden erfolgreich an? Dies war eine von zahlreichen Fragen, die in der Runde der Handwerker diskutiert wurde. Mit Begriffen wie »barrierefrei leben« könne man nach Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei älteren Kunden nicht gut punkten. Ältere fühlen sich nicht nur gesund, fit und mobil; sie wollen auch so gesehen werden. Daher seien Wortkombinationen wie »Komfort erleben« zur Kundenansprache eher geeignet. Ebenso angesagt bei älteren Kunden sei der »Service aus einer Hand«. Diesen bieten mittlerweile immer mehr Handwerksunternehmen im Zusammenschluss mit anderen Betrieben an.

Eine weitere Frage, mit der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer u. a. beschäftigten, lautete: Wie kann die Arbeitsfähigkeit der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb aufrecht erhalten werden? In diesem Zusammenhang wurde u. a. über die Optimierung von Arbeitsabläufen gesprochen, über Weiterbildungsmöglichkeiten und die Notwendigkeit der Änderung des Gesundheitsbewusstseins diskutiert.

Die Ergebnisse der informativen Veranstaltung fließen in eine Sammlung von Handlungsempfehlungen ein, die der Westdeutsche Handwerkskammertag in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein zum Nutzen weiterer Handwerksbetriebe veröffentlicht wird.

Die Initiative »Fit für 2025 – Herausforderungen des demografischen Wandels meistern« wird finanziell unterstützt durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie soll die Handwerksbetriebe in NRW für die mit dem demografischen Wandel einhergehenden Chancen und Risiken sensibilisieren. Im Rahmen der Initiative finden verschiedene Workshops in einzelnen Regionen NRWs statt. Sie wurde vom Westdeutschen Handwerkskammertag und der Hochschule Niederrhein ins Leben gerufen. Allgemeine Informationen finden Sie auch unter: www.handwerk-nrw.de/fit-fuer-2025.

Weitere Informationen erhalten Sie beim WHKT, Ansprechpartnerin: Carmen Pingler, Tel. 0211/3007-712, E-Mail: carmen.pingler@handwerk-nrw.de.

3. SGB-IV-Änderungsgesetz beschlossen:

Verbesserungen bei Ausbildungsbonus

Das vom Bundestag am 19. Juni 2009 beschlossene 3. SGB-IV-Änderungsgesetz bringt u.a. konkrete Hilfen für Auszubildende. Alle Auszubildenden sollen ihre Ausbildung beenden können, auch wenn der Betrieb in Insolvenz geht. Es werden deswegen künftig alle Betriebe mit dem Ausbildungsbonus gefördert, die es diesen betroffenen Auszubildenden ermöglichen, ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb fortzusetzen.

Bisher war die Zahlung des Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000 bis maximal 6.000 Euro an enge Vorgaben angelegt. Der Ausbildungsbonus konnte nur gezahlt werden, wenn die Ausbildung durch einen zusätzlichen Ausbildungsplatz fortgeführt wurde und der Jugendliche als schwer vermittelbar galt. Es konnten deswegen in der Praxis viele Betriebe, die Auszubildende einer insolventen Firma übernehmen wollten, den Ausbildungsbonus nicht in Anspruch nehmen, da sie eine oder beide der Vorgaben nicht erfüllen konnten.

Es liegt jedoch weiterhin im Ermessen der Arbeitsagenturen, ob Unternehmen bei Aufnahme eines Auszubildenden aus einem insolventen Betrieb mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden.

Die neue Regelung sieht des Weiteren vor, dass fertige Auszubildende, die von Ihrem Unternehmen übernommen werden, direkt in Kurzarbeit gehen können. Damit soll den Unternehmen eine weitere Beschäftigung der jungen Menschen einfacher gemacht werden.

Passend zum Thema Insolvenz des Ausbildungsbetriebs informiert eine gemeinsame Publikation des WHKT und der DGB Jugend für Auszubildende. Diese ist bei den Handwerkskammern aber auch im Internet unter www.handwerk-nrw.de/service im Bereich »Aktuelles« zu finden.

Verwaltungsvorschrift zur Dichtheitsprüfung Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61 a LWG

Mit Datum vom 15.05.2009 ist die Verwaltungsvorschrift zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gemäß § 61 a LWG in Kraft getreten. Eigentümer eines Grundstücks haben nach § 61 a Abs. 3 und 4 LWG die Abwasserleitungen von einem Sachkundigen auf Dichtigkeit prüfen zu lassen.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat nun mit dem Runderlass aufgrund der Komplexität der Randbedingungen bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen hohe fachliche, technische und rechtliche Anforderungen an die Sachkundigen gestellt.

Sachkundige für die Dichtheitsprüfung können daher neben Personen mit einer abgeschlossenen handwerklichen Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung nur Ingenieure einer entsprechenden technischen Fachrichtung mit einer mehrjährigen Berufspraxis und von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern oder einer Ingenieurkammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige entsprechender Fachrichtungen sein. Neben der Schulung bzw. Fortbildung, der Durchführung der Dichtheitsprüfung, dem Nachweis der Sachkunde wird nunmehr die Sachkunde auf der Basis eines Sachkundenachweises von den zuständigen Kam-

mern in Nordrhein-Westfalen in eigener Zuständigkeit festgestellt. Darüber hinaus wird der Westdeutsche Handwerkskammertag eine Liste der Sachkundigen zur Durchführung der Dichtheitsprüfung im Handwerk in Nordrhein-Westfalen zusammenführen und IT.NRW für eine Web-Anwendung zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Westdeutschen Handwerkskammertag, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, Fax: 0211/3007-900, E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de

Bundespreis für das Handwerk in der Denkmalpflege Juryreise in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen

Herausragende Handwerksleistungen an Denkmälern in Privatbesitz in Nordrhein-Westfalen werden in diesem Jahr mit dem Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege ausgezeichnet, den die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks jedes Jahr in zwei Bundesländern ausschreibt.

Am 24. und 25. Juni 2009 bereiste die Fachjury des Bundespreises, der Vertreter der beiden Auslober, der Handwerkskammern, des Denkmalschutzamtes sowie der Architektenkammer angehören, zehn denkmalgeschützte Gebäude. Bei einer Vorjursitzung wurden sie aus einer Fülle von Bewerbungen aufgrund der Qualität ihrer handwerklichen Leistungen ausgewählt. Unter den zehn Kandidaten der zweiten Runde werden die Preisträger – Denkmaleigentümer und Handwerksbetriebe – ermittelt, die am 11. November 2009 in Düsseldorf ihre Urkunde aus der Hand des Ministerpräsidenten entgegennehmen sollen. Den Eigentümern winkt ein Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro.

Handwerk und Denkmalschutz möchten mit diesem Preis die Denkmaleigentümer motivieren, bei der Erhaltung ihrer historischen Bauten auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe zurückzugreifen. Die Handwerker sollen auf das lohnende Arbeitsfeld Denkmalpflege aufmerksam gemacht werden. Betriebe, die sich dieses spannende

Feld erschließen wollen, können sich an den Fortbildungszentren des Handwerks in der Denkmalpflege weiterqualifizieren.

Besucht wurden auf der Reiseroute: Das Ackerbürgerhaus, Buckshook 4, 48565 Steinfurt; das Ackerbürgerhaus, Brandstraße 6, 45701 Herten Westerholt; die Alte Schule Morsbach, Morsbacher Straße 31, 42857 Remscheid; das Wohnhaus mit Fachwerkscheune, Hülstrung 49, 42799 Leichlingen; die Hahnentorburg, Rudolfplatz, 50674 Köln; die Jüdischen Friedhöfe, Heideckstraße, Krefeld; die Adelshofanlage Höxter, Westerbachstraße 35–37, 37671 Höxter; Kloster Marienmünster/Ackerhaus/Reisescheune/Zwischenbau, Abtei 3, 37696 Marienmünster; das Fachwerk-Bauernhaus, Bieberstraße 1a, 32108 Bad Salzuflen; das Fachwerkhaus, Brunnengasse 2, 32102 Bad Salzuflen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Westdeutschen Handwerkskammertag, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, Fax: 0211/3007-900, E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de

www.svd-handwerk.de und www.svd-hwk.de

Bundeseinheitliche Sachverständigen- datenbank des Handwerks erweitert

Bereits vor Jahren hat der Westdeutsche Handwerkskammertag dem Wunsch der Zivilgerichtsbarkeit, der Anwaltschaft und privaten Auftraggebern entsprochen und auf der Grundlage des in Nordrhein-Westfalen bereits vorhandenen Sachverständigendatenbankkonzeptes eine bundesweite Datenbank der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Handwerks erstellt.

Die bundeseinheitliche Sachverständigendatenbank des Handwerks und viele weitere Informationen rund um das Sachverständigenwesen sind seitdem etabliert und im Internet unter www.svd-hwk.de sowie www.svd-handwerk.de verfügbar.

43 der insgesamt 54 Handwerkskammern sind mittlerweile dieser Datenbank beigetreten, sodass über 5.370 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige des Handwerks mit ihren Daten zu finden sind. Darüber hinaus steht zu erwarten, dass nun

kurzfristig die Daten von weiteren 11 Handwerkskammern in das System übertragen werden können.

Interessenten für Sachverständigenleistungen können dann nahezu für das gesamte Bundesgebiet schnell und komfortabel den geeigneten Sachverständigen des Handwerks für das zu lösende Problem ermitteln.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag geht davon aus, in Kürze ein vollständiges Verzeichnis aller über 7.000 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen des Handwerks dem Markt zur Verfügung stellen zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Westdeutschen Handwerkskammertag, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, Fax: 0211/3007-900, E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de

Vorankündigung:

EU-Forum am 04.09.2009

Zum Auftakt der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments lädt der Westdeutsche Handwerkskammertag erneut zu einem »EU-Forum« ein. Das Forum bietet Gelegenheit, mit Europaabgeordneten aus NRW aktuelle europapolitische Vorhaben zu diskutieren. Aktuelle Informationen zu Themen und Teilnehmern stellen wir in Kürze im Internet unter www.handwerk-nrw.de für Sie bereit.

An Diskussionsstoff wird es nicht mangeln. In den kommenden Monaten stehen voraussichtlich viele für das Handwerk wichtige, teilweise kontroverse Gesetzesvorhaben auf der Tagesordnung des Parlaments: energetische Gebäudesanierung, Mindestanforderungen an Verträge, die Unternehmen mit Verbrauchern schließen, Verlängerung der Mutterschutzzeiten, Elektro- und Elektronik-Altgeräte etc.

Teilweise streben diese Vorhaben bereits einer politischen Einigung entgegen. Denn anders als im Deutschen Bundestag beginnen Verfahren, die in der vergangenen Legislaturperiode nicht abgeschlossen wurden, nicht notwendig wieder bei Null. Ist die erste Lesung abgeschlossen, setzt das neue Parlament die Verhandlungen fort. Dieser Umstand ist für die aktuelle schwedische Präsidentschaft von Bedeutung. Das Präsidentschaftsprogramm ist ehrgeizig. Die Ratspräsidentschaft beabsichtigt, bis Ende des Jahres eine Reihe von Vorhaben unter Dach und Fach zu bringen, darunter die Revision der Bauproduktenrichtlinie, die Revision der Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden und die Ausnahme von Kleinstunternehmen von Bilanzierungsvorschriften.

In der Regel setzt die Verabschiedung der Vorhaben eine Einigung mit dem Europäischen Parlament voraus. Grund genug für das Handwerk Flagge zu zeigen.